Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. III

Vorlage	Nr:	**136/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	06.11.2025
	Status:	**öffentlich**

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Simmerath bei Einsätzen der Feuerwehr
- Empfehlung an den Rat -

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	11.
Gemeinderat	16.12.2025	

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Simmerath bei Einsätzen der Feuerwehr stammt aus dem Jahr 2021. Eine Änderungssatzung wurde seitdem nicht verabschiedet. Seit dem Jahr 2021 wurden jedoch insgesamt neun neue Feuerwehrfahrzeuge in den Dienst gestellt:
drei Löschgruppenfahrzeuge, ein Gerätewagen Logistik, eine Drehleiter, drei Mannschaftstransportfahrzeuge und ein Kommandowagen. Letzterer wurde der Gemeinde Simmerath durch die StädteRegion Aachen überlassen. In der Festsetzung der Gebührenkalkulation der aktuell gültigen Satzung wurden diese Fahrzeuge sowie das Feuerwehrboot bislang nicht berücksichtigt. Des Weiteren wurden die Gemeinkosten neu ermittelt und dabei die Preissteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit Mehreinnahmen durch die erhöhten Stundentarife zu rechnen sein, da diese Mehreinnahmen jedoch einsatz-und schadenbezogen sind, kann schwer eine konkrete Aussage hierzu getroffen werden. Es sind somit, orientiert an den durchschnittlichen Feuerwehreinsätzen der letzten Jahre, in jedem Fall Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € im Haushaltsplan für das Jahr 2026 eingeplant.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, die vorgelegte 1 Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Gemeinde Simmerath bei Einsätzen der Feuerwehr vom 17.12.2021 zu erlassen.

In Vertretung	Im Auftrag
gez.	gez.
Frank Prömpeler Beigeordneter	Roland Wernerus

Anlage(n):
- 1. Änderungssatzung
- Synopse
- Kalkulation